

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

246/J

A n f r a g e

der Abg. S l a v i k, P ö l z e r, W e i k h a r t, C z e r n e t z, M a r k,
H o l o u b e k und Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend Verhaftung des Wiener Magistratsbeamten Dr. Sokolowski durch die russische Besatzungsmacht.

-.-.-

Am 15. Jänner 1955 wurde nach bisher vorliegenden Meldungen der Wiener Magistratsbeamte Dr. Sokolowski, der im Zusammenhang mit der Verrichtung eines Dienstauftrages die russische Kommandantur an der Bellaria aufsuchte, dort verhaftet. Als Grund wurde, nachdem zuerst die Verhaftung Sokolowskis überhaupt abgestritten worden war, angegeben, dass die Anhaltung auf Grund eines aus dem Jahre 1944 stammenden Gestapoaktes erfolgte, der offenkundig durch Angehörige der österreichischen Russenpartei, der Kommunisten, der Kommandantur bereits 1945 in die Hand gespielt worden war.

Dieses Ereignis erleuchtet schlagartig, wie Koexistenz in der Praxis aussieht. Eine kommunistische Denunziation erfolgte bei der russischen Besatzungsmacht in Österreich im Jahre 1945 gegenüber einem Mann, der damals angeblich die polnische Staatsbürgerschaft besass. Im Jahre 1946 erwarb Dr. Sokolowski die österreichische Staatsbürgerschaft. Er war im Auftrag der Wiener Rathausverwaltung seit 1945 mit der russischen Besatzungsmacht ununterbrochen im dienstlichen Kontakt, ohne dass jemals seitens der russischen Besatzungsmacht bei österreichischen Dienststellen ein Schritt gegen Dr. Sokolowski unternommen wurde. Seit fast zehn Jahren musste daher die Kommandantur von den angeblichen Kriegsverbrechen des Dr. Sokolowski, und seit fast zehn Jahren haben die verschiedenen russischen Kommandanten in Wien, ohne Protest, mit dem angeblichen Kriegsverbrecher dienstlich verkehrt. Man stelle sich das einen Augenblick ins normale Leben übersetzt vor. Das wäre so, wie wenn hohe Polizei- oder Gerichtsbeamte mit einem Menschen jahrelang ohne Beschwerde dienstlich verkehren, gegen den bei ihnen eine Anzeige wegen einer strafbaren Handlung liegt. Es war bisher aus den Schauprozessen der Volksdemokratie bekannt, dass man jahre- oder jahrzehntelang höchste Staatsämter bekleiden konnte und dass dann plötzlich gegen den gleichen Mann der Vorwurf erhoben wurde, er sei seit Jahren ein Verräter oder ein Helfershelfer ausländischer Mächte gewesen. Bisher wurden diese Methoden aus der Volksdemokratie nicht exportiert. Jetzt, im Zeitalter der Koexistenz, wo man freiheitsliebenden Völkern

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 19. Jänner 1955

von kommunistischer Seite einreden will, dass die Kommunisten bereit sind, die Rechte anderer zu respektieren, wird erstmalig ausserhalb der Volkdemokratie ein solches Verfahren eingeleitet. Offenbar nach dem Grundsatz: Was für Beria in Moskau recht ist, soll für Sokolowski in Wien billig sein.

Die Verhaftung des Dr. Sokolowski hat der österreichischen Öffentlichkeit und darüber hinaus der gesamten freien Welt mit einem Schlag die ganze Brutalität des volksdemokratischen Systems zum Bewusstsein gebracht. Für die Volksvertreter und die Bundesregierung ist es Pflicht und Ehrensache, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Freilassung des Dr. Sokolowski zu erreichen. Die Volksvertretung hat auch das Recht darauf, über den Vorfall nicht nur durch Zeitungsnachrichten, sondern durch die zuständigen Regierungsstellen unterrichtet zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus so rasch als möglich einen Bericht über den Fall des Dr. Sokolowski zur Verfügung zu stellen?
2. Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus zu berichten, welche Schritte sie zur Freilassung des Dr. Sokolowski beim russischen Element zu unternehmen gedenkt?

-.-.-.-